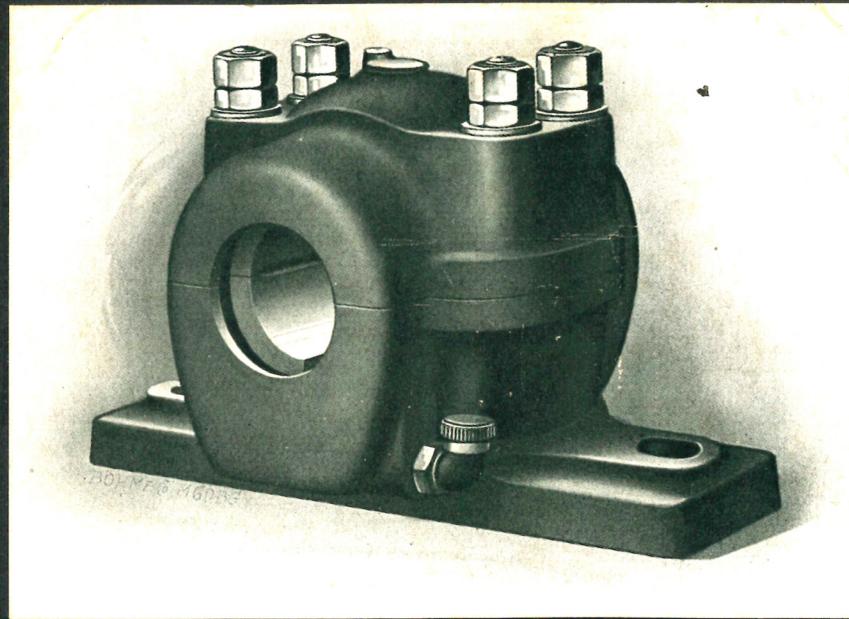


# MODERNE TRANSMISSIONEN

Gegründet  
1878



6. Auflage  
Ausgabe  
1926

**A. WETZIG-WITTENBERG-BEZ. HALLE**  
**EISENGIESSEREI, MASCHINENFABRIK UND MÜHLENBAUANSTALT**

# A. WETZIG

Eisengießerei, Maschinenfabrik u. Mühlenbauanstalt

## WITTENBERG

== BEZIRK HALLE ==

INHABER:

A. WETZIG, E. AUG. PAPE, ERICH WETZIG UND KURT THIEMANN

---

BRIEF-ADRESSE: A. WETZIG, MASCHINENFABRIK, WITTENBERG (BEZ. HALLE)

TELEGRAMM-ADRESSE: WETZIG, WITTENBERGBEZHALLE

FERNSPRECH-ANSCHLUSS NR. 440 u. 441

BAHNSENDUNGEN: A. WETZIG, MASCHINENFABRIK, WITTENBERG (BEZ. HALLE)

ANSCHLUSSGLEIS

Druckerei zum Gutenberg, G. m. b. H.  
Magdeburg

+

## Unser langjähriges Spezialgebiet:

Einrichtung und Verbesserung von Getreidemühlen, Getreide= speichern, Wasserkraft= und Transmissionsanlagen.

Wir fertigen und liefern sämtliche hierfür in Frage kommenden Maschinen, sowie Wasserturbinen, Wasserräder und Transmissionen unter Garantie erstklassiger Ausführung und höchster Leistung.

---

### *Zur Beachtung.*

*Auf Wunsch stehen wir gern mit technischen Beratungen durch unsere Spezial-Ingenieure zur Verfügung.*

*Bei Depeschen kann der Telegramm-Schlüssel von STAUDT und HUNDIUS benutzt werden.*

*Dieser Katalog bleibt Eigentum der Firma A. WETZIG, Wittenberg, und kann zurückverlangt werden.*

*Das Übertragen dieses Kataloges an dritte Personen, insonderheit an Konkurrenzfirmen, ist nicht gestattet.*

*Der vollständige oder teilweise Nachdruck dieses Kataloges wird strafrechtlich verfolgt.*

*Durch diesen Katalog werden alle früheren Ausgaben ungültig.*

# MODERNE TRANSMISSIONEN.

NACH DEN DEUTSCHEN INDUSTRIE-NORMEN.

V O R W O R T

---

Wir beehren uns, Ihnen hierdurch unseren neuesten Katalog über

## TRANSMISSIONEN

welcher eine reiche Auswahl von Abbildungen unserer Spezialerzeugnisse des Transmissionsbaues enthält, zu überreichen.

Über die Erzeugnisse unserer übrigen Fabrikationsspezialitäten, wie *Müllereimaschinen, Wasserräder, Turbinen, Triebwerks- und sonstige Zahnräder* führen wir besondere Kataloge, welche unseren Interessenten bei Bedarf gern zur Verfügung stehen.

Indem wir hoffen, daß der vorliegende Katalog etwas Brauchbares, Neues und Interessantes für Sie enthält, bitten wir, ihn einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen und uns Ihre geschätzten Aufträge zu übermitteln, die wir in jeder Weise prompt und exakt zur Ausführung bringen werden.

Gestützt auf langjährige Erfahrung und auf die Mitarbeit bewährter Fachleute, ist es unsere erste Aufgabe, nur das Beste zu liefern, was nach dem heutigen Stande der Technik herzustellen möglich ist. Gerade der lebhafte Absatz und die Nachfrage nach unseren Transmissionsteilen sind uns Beweis dafür, daß sowohl Konstruktionen als auch Material und Ausführung unseres Fabrikats überall ungeteilten Beifall gefunden haben.

In vorliegendem Werke sind alle die Teile enthalten, welche bei einer modernen Transmissionsanlage erforderlich werden.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß der vorliegende Katalog den alten Kreis unserer werten Geschäftsfreunde erhalten und erweitern wird.

**A. WETZIG**

Eisengießerei, Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt,  
Wittenberg, Bez. Halle.

## Lieferungsbedingungen.

§ 1. **Angebote.** 1. Unsere Angebote und Ihre Bestellungen, sowie sonstige Verabredungen mit Vertretern werden für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend.

2. Die unseren Angeboten zugrunde liegenden Abbildungen und Gewichtsangaben sind ungefähre und unverbindlich.

§ 2. **Technische Arbeitsleistungen.** 1. Die Kosten für Entwurfsarbeiten und technische Beratungen werden von uns berechnet. Falls uns jedoch ein entsprechender Auftrag innerhalb Jahresfrist erteilt wird, schreiben wir den vollen Betrag hierfür wieder gut.

2. An Zeichnungen, Kostenanschlägen, Preislisten und Prospekten behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Dieselben sind uns auf Verlangen zurückzuerstatten.

§ 3. **Preise.** Die unseren Angeboten zugrunde liegenden Preise verstehen sich ab unserer Fabrik, unverpackt. Sie schließen die nötigen Schutzvorrichtungen an den Maschinen ein, soweit solche von der deutschen Müllerei-Berufsgenossenschaft vorgeschrieben sind.

§ 4. **Zahlungsbedingungen.** 1. Andere Abmachungen vorbehalten, ist zu zahlen: a) für Inlandslieferungen:  $\frac{1}{3}$  bei Bestellung,  $\frac{1}{3}$  bei Versandbereitschaft, Rest drei Monate später, b) für Auslandslieferungen:  $\frac{1}{3}$  bei Bestellung und  $\frac{2}{3}$  bei Versandbereitschaft.

2. Bei Zahlungsverzug berechnen wir privatbankübliche Soll-Zinsen.

3. Für früher bei uns eingehende Zahlungen vergüten wir privatbankübliche Haben-Zinsen.

4. Bleiben die Zahlungsvereinbarungen auch nach zweimaliger Aufforderung mit je 10tägiger Frist unerfüllt, behalten wir uns vor, die gesamte Restzahlung für fällig zu erklären. Der gesamte Restbetrag wird auch bei einem evtl. Besitzwechsel fällig.

5. Die gelieferten Gegenstände bleiben unser Eigentum, solange der vereinbarte Kaufpreis nicht voll bezahlt ist.

6. Alle Aufträge werden unter der Voraussetzung der vollen Zahlungsfähigkeit des Bestellers angenommen. Erweist sich diese Voraussetzung als unzutreffend, so behalten wir uns vor, hinreichende Sicherheit vor Absendung der bestellten Lieferung zu verlangen.

§ 5. **Lieferzeit.** 1. Die Lieferzeit wird so gestellt, daß sie mit Wahrscheinlichkeit eingehalten wird. Sie beginnt am 3. Tage nach unserer Auftragsbestätigung und gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die nachweislich auf die Herstellung von erheblichem Einfluß sind.

2. Lassen wir aus anderen Gründen einen Lieferungsverzug eintreten, so ist der Besteller berechtigt, im nachgewiesenen Schadensfalle nach Ablauf einer vollen Woche für jede weitere volle Woche  $\frac{1}{2}\%$  Verzugsentschädigung von uns zu fordern, und zwar von dem Betrage unserer Lieferung, der infolge des Lieferungsverzuges die rechtzeitige Inbetriebsetzung der Anlage verhindert hat. Für diesen Anspruch ist Voraussetzung, daß der Besteller die vereinbarten Zahlungen rechtzeitig geleistet und die erforderlichen Ausführungsunterlagen pünktlich gegeben hat.

3. Andere Entschädigungsansprüche werden nicht gewährt. Auch ist in allen Fällen aus gleichen Gründen ein Rücktritt vom Verträge ausgeschlossen.

§ 6. **Verpackung und Versand.** 1. Verpackung und Versand erfolgen in handelsüblicher Weise.

2. Wir berechnen für Versandspesen: a) bei Waggonladungen einschl. Kran- und Anschlußgebühr  $\frac{1}{2}\%$  des Rechnungsbetrages, b) für Stückgutlieferungen einschl. Krangebühr und Rollgeld  $1\%$  des Rechnungsbetrages.

3. Wir berechnen ferner für Verpackung mindestens: a) bei Waggonladungen  $2\%$  vom Rechnungsbetrag, b) bei Stückgütern  $2\frac{1}{2}\%$  vom Rechnungsbetrag, c) für allgemeine Kistenverpackung  $5\%$  vom Rechnungsbetrag, d) für seemäßige Kistenverpackung  $6\%$  vom Rechnungsbetrag.

4. Sofern die Lieferung mit Planen zu decken ist, berechnen wir die Planen mit Mk. 3,— pro Quadratmeter Planenfläche.

5. Für Verpackung, die uns innerhalb 30 Tagen nach Lieferung wieder im vollen Umfange frachtfrei und in gutem Zustande befindlich zugestellt wird, vergüten wir  $\frac{2}{3}$  des berechneten Betrages.

6. Sofern uns die Planen in gutem Zustande frachtfrei zurückgegeben werden, vergüten wir dafür den berechneten Betrag, abzüglich  $\frac{1}{2}\%$  für jeden Tag Abwesenheit von unserer Fabrik.

7. Die Bruch- und Beschädigungsgefahr unserer Lieferungen geht mit der Absendung auf den Empfänger über, auch dann, wenn wir noch andere Leistungen, wie z. B. die Versand- und Frachtkosten, Anfuhr und Aufstellung übernommen haben. Die Bahn lehnt erfahrungsgemäß Entschädigungen für Bruch usw. ab. Für Lieferungen innerhalb Deutschlands übernehmen wir, vorbehaltlich anderer Abmachungen, stillschweigend, außer auf Glas, die diesbezügliche Bahngefahr ab Fabrik bis zur Empfangsstation und berechnen hierfür bei Waggonladungen  $\frac{1}{4}\%$  und bei Stückgut  $\frac{1}{2}\%$  der jeweiligen Rechnungsbeträge. Für Lieferungen nach dem Auslande empfehlen wir Versicherungsnahme durch einen Grenzspediteur.

8. Im Falle eines Bruches oder einer sonstigen Beschädigung leisten wir schnellstens kostenlosen Ersatz, wenn der Empfänger die Beschädigung auf dem Frachtbrief bahnamtlich bescheinigen läßt und uns diesen mit Abtretung aller Rechte umgehend zustellt.

9. Die zu ersetzenden Teile werden von uns frachtfrei geliefert und die ersetzten Teile sind uns vom Besteller ebenfalls frachtfrei zurückzusenden.

10. Wir behalten uns vor, entweder die unter § 6, Abs. 2, 3, 4 und 7 auflaufenden Kosten besonders zu berechnen oder den diesbezüglichen Betrag der Sendung nachzunehmen.

§ 7. **Montage.** 1. Zur Montage unserer Lieferungen steht uns ein gut geschultes Monteurpersonal zur Verfügung.

2. Falls die Montage von uns gewünscht wird, sind wir zur Übernahme derselben unter günstigen Sonderbedingungen jederzeit gern bereit.

§ 8. **Garantie.** 1. Für Mängel an unseren Lieferungen haften wir 6 Monate vom Tage der Absendung gerechnet in der Weise, daß wir alle die Teile unentgeltlich ausbessern oder nach unserer Wahl neu liefern, die nachweislich infolge mangelhafter Konstruktion, Ausführung oder Materialfehler ungeeignet oder unbrauchbar sind bzw. geworden sind.

2. Voraussetzung für unsere Gewährleistung ist, daß uns jeder Mangel sofort, nachdem er dem Empfänger bekannt geworden ist, schriftlich gemeldet wird.

3. Wir haften für Mängel aus unserer Lieferung nicht, die infolge mangelhafter Abwartung, übermäßiger Beanspruchung oder infolge natürlicher Abnutzung eintreten.

4. Falls die Montage nicht durch unsere Monteure ausgeführt wird, haften wir auch nicht für Mängel und Schäden, die durch unsachgemäße Montage hervorgerufen werden.

5. Ist eine Monteur-Entsendung durch uns zur Beseitigung eines Mangels erforderlich, so berechnen wir die Kosten dafür nicht; wenn der zu behobende Mangel auf unsere Lieferung bzw. auf die durch uns ausgeführte Montage zurückzuführen ist.

6. Falls die Montage nicht durch uns, sondern durch andere Monteure erfolgt, behalten wir uns bei einer evtl. Mängelrüge vor, diese durch einen unserer Ingenieure oder Monteure untersuchen, bzw. beseitigen zu lassen.

7. Die Kosten der Reisezeit und die Kosten der Reise selbst gehen solchenfalls in jedem Falle zu Lasten des Empfängers. Die evtl. Mängelbeseitigung wird

aber nur dann berechnet, wenn dieselbe auf unsachgemäße Montage oder auf Umstände zurückzuführen ist, die wir nicht zu vertreten haben.

8. Voraussetzung für unsere Haftung ist die Erfüllung der vom Besteller übernommenen Verpflichtungen, insonderheit die Erfüllung der Zahlungsbedingungen.

9. Etwa ersetzte Teile sind uns schnellmöglichst zurückzuerstatten.

10. Die Bespannung der Maschinen wird mangels besonderer Wünsche des Bestellers nach unserem besten Ermessen, jedoch ohne unsere Verbindlichkeit gewählt.

11. Für gebrauchte Teile und Maschinen übernehmen wir keine Haftung.

12. Zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Änderungen, sowie zur Lieferung von Ersatzteilen oder Ersatzmaschinen hat uns der Empfänger zur Erfüllung die erforderliche angemessene Zeit zu gewähren, auch nötige Hilfsmannschaften kostenlos zur Verfügung zu stellen.

13. Nimmt der Empfänger ohne unsere ausdrückliche Genehmigung Änderungen an unserer Lieferung vor, so erlischt unsere Haftung für den betreffenden Teil unserer Lieferung.

14. Wenn Nachbesserungen oder Ersatzstücke erforderlich werden, wird unsere Garantie und die Dauer der Betriebsunterbrechung verlängert.

15. Wenn trotz der durch uns vorgenommenen Änderung und evtl. Ersatzlieferung die von uns übernommene Garantie nicht erfüllt wird, sind wir berechtigt und auch verpflichtet, die beanstandeten Maschinen oder Gegenstände gegen Erstattung des vom Käufer darauf geleisteten Anzahlungsbetrages zuzüglich Frachtkosten zurückzunehmen, jedoch ohne Zinsvergütung.

16. Schadenersatz gleichviel welcher Art, auch aufgewendete Einbaukosten, erstatten wir nicht.

17. Sofern wir für unsere Lieferungen Kraftverbrauch und Leistungen garantieren, gehen die Kosten für evtl. Gewährungsversuche zu Lasten des Bestellers.

§ 9. **Erfüllungsort und Gerichtsstand.** Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesen Lieferungsbedingungen ergebenden Streitigkeiten gilt unser Wohnsitz. Es ist dem klagenden Lieferer oder auch dem Empfänger gestattet, entweder das Amtsgericht oder das Landgericht zu wählen. Auch für unsere Auslandslieferungen gilt deutsches Recht.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	VI
Lieferungsbedingungen . . . . .	VII
<b>Gruppe I. Wellen und Wellenzubehör, Kupplungen, Ausrücker</b> . . . . .	1
Tabelle zur Ermittlung des Wellendurchmessers . . . . .	2
Massive Wellen, Wellenbunde . . . . .	4
Keile, Keilnuten . . . . .	5
Stellringe . . . . .	6
Hohlwellen . . . . .	7
Schalenkupplung . . . . .	8
Scheibekupplung . . . . .	9
Ausdehnungskupplung . . . . .	10
Kreuzgelenkkupplung . . . . .	11
Lederbandkupplung . . . . .	12
Klauenkupplung . . . . .	13
Zahnkupplung . . . . .	14
Reibungskupplung . . . . .	15
Reibungskupplung in Verbindung mit Hohlwelle oder Riemen- scheibe . . . . .	16
Hebel=Ausrücker . . . . .	17
Spindel=Ausrücker . . . . .	18
<b>Gruppe II. Transmissions=Lager</b> . . . . .	19
Weißmetall=Ringschmierlager . . . . .	21
Kammlager mit Ringschmierung . . . . .	22
Rotgußlager . . . . .	23
Lager ohne " . . . . .	24
Lager mit Calypsolschmierung . . . . .	25
Sellers=Stehlager . . . . .	27
Offene Hängelager . . . . .	28

	Seite
Wandkonsollager . . . . .	29
Sohlplatten . . . . .	30
Mauerkästen . . . . .	31
Winkelkonsole . . . . .	32
Wandkonsole . . . . .	33
Säulenkonsole . . . . .	35
Hängeböcke . . . . .	36
Stehböcke . . . . .	37
Verankerungen . . . . .	38
<b>Gruppe III. Riemenleit= und Spannrollen, Riemenaus- rücker, Anpreßvorrichtungen, Leerlaufbüchsen, Riemenscheiben, Hanf= und Drahtseilscheiben</b> . . . . .	39
Riemenleitrolle mit Universaleinstellung . . . . .	40
Wandriemenleiter . . . . .	41
Deckenriemenleiter . . . . .	42
Riemen=Spannrollen . . . . .	45
Riemen=Ausrücker . . . . .	46
Losscheiben=Anpreßvorrichtung . . . . .	47
Losscheibenträger . . . . .	48
Leerlaufbüchsen . . . . .	49
Riemenscheiben . . . . .	50
Hanfseilscheiben . . . . .	58
Drahtseilscheiben . . . . .	72
<b>Gruppe IV. Hilfstabellen</b> . . . . .	75
Befestigung der Riemenscheiben auf Transmissionswellen . . . . .	76
Riementabelle . . . . .	77
Hanfseiltabelle . . . . .	78
Drahtseiltabelle . . . . .	79
Leistungs=Tablelle für Reibungskupplungen . . . . .	80

6.0.109